

Schweizerisches Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“

Mediensekretariat Postfach 530 3550 Langnau i.E. Tel. 035 / 2 61 06 Fax 035 / 2 61 07



Langnau, 30. Oktober 1996

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen
Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

In den ersten Kantonen wird in der nächsten Woche das Abstimmungsmaterial verteilt werden. Die Revision des Arbeitsgesetzes rückt langsam aber sicher in den Blickwinkel des Interesses.

Die siebte Ausgabe unseres Pressedienstes widmet sich der Sichtweise von betroffenen Betrieben und Wirtschaftsvertretern. Die Schweizer Wirtschaft erhofft sich von der Revision des Arbeitsgesetzes viel. **Alfred Erismann, Vorsitzender der Geschäftsleitung der ELCO Papier AG**, belegt mit dem Beispiel seiner Firma, dass das neue Arbeitsgesetz Arbeitsplätze in der Schweiz sichert und schafft. **Alt Nationalrat Dr. Paul Eisenring** sieht bei einem Nein Schwarz: Die Schweiz wird zum reinen Dienstleistungserbringer und damit krisenanfällig. **Dr. Klaus Hug, Präsident des Verbandes schweizerischer Waren- und Kaufhäuser**, kennt die Problematik der Arbeitslosen als alt BIGA-Direktor aus dem Effeff. Er sagt: „Wer den Konsumenten nicht dienen kann, gerät ins Abseits“. Im weiteren legen wir Ihnen den Faltprospekt des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“ bei.

Die Beiträge stehen wie gewohnt zu Ihrer freien Verfügung. Wenn wir Ihnen sonst weiterhelfen können, tun wir dies sehr gerne.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des
Presseausschuss
„Ja zum Arbeitsgesetz“

Jean-Blaise Defago
Informationschef der SVP

Überlassen wir die Diskussionsführung nur den Gegnern?

Von Alfred Erismann, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Elco Papier AG

Wenn wir uns in diesem Land nicht endlich auf unsere Stärken in Leistungsbereitschaft, Qualität, flexiblen Arbeitszeiten und Lohnsystemen, Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und einer offeneren Europapolitik zurück besinnen, müssen wir uns nicht wundern, wenn laufend weitere Arbeitsplätze und ganze Betriebe ins Ausland abwandern. Trotz grosser Worten schreitet die Regulierung auf allen Ebenen munter weiter: mit Gesetzen und Vorschriften, welche noch aus der Zeit der Hochkonjunktur oder davor stammen, kann man weder die Wirtschaft fördern, noch die leeren Staatskassen füllen oder unsere Sozialwerke, geschweige denn eine Umweltpolitik, finanzieren. Ein nächster und wesentlicher Schritt in die richtige Richtung wäre am 1. Dezember 1996 ein klares und überzeugtes JA zur Annahme des revidierten Arbeitsgesetzes.

Nachfolgend möchte ich aus der Sicht eines Industrieunternehmens mit rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gründe schildern, weshalb wir dringend auf den eigentlichen Hauptpunkt der Revision, die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, angewiesen sind. Durch die immer stärkere Globalisierung der Märkte, sowie unterstützt durch den starken Schweizerfranken, nimmt der Preisdruck auf unser Massenprodukt massiv zu. Allein von 1992 bis 1994 ist der Durchschnittspreis des Kuverts in der Schweiz um über 15% gesunken. Das Preisniveau in Europa liegt noch unter unseren Preisen. Wenn wir in diesem Konkurrenzkampf bestehen sollen, müssen unsere Stückkosten gesenkt werden. Betriebsvergleiche mit unseren Mitbewerbern im nahen Europa haben gezeigt, dass direkte Unterschiede in den einzelnen Kostenarten kaum festzustellen sind. Der grosse Unterschied liegt nur in der Auslastung der Maschinen. Während in Europa die Maschinen dreischichtig und teilweise sogar noch an den Wochenenden laufen, müssen wir uns in der Schweiz mit einer zweischichtigen Auslastung begnügen. Berechnungen ergaben in der Elco Papier AG, dass durch die Einführung einer dritten Schicht die Stückkosten um 10% gesenkt werden könnten. Das ist genau die Differenz, damit wir uns im Schweizer Markt behaupten und im Export unsere Chancen wahrnehmen können.

Seit Jahren sind wir im Besitz einer gültigen Dreischichtbewilligung und warten immer ungeduldiger darauf, endlich loslegen zu können. Zwar haben wir versucht, für die Nachtarbeit männliche Mitarbeiter als Maschinenführer (Abnahme, Kontrolle und Verpackungen der bis zu 900 pro Minute fabrizierten Kuverts) zu rekrutieren, welche nur in der Nachtschicht eingesetzt werden. Dies erwies sich jedoch eher als theoretischer Ansatz, da diese Mitarbeiter niemals die Konstanz und die Fertigkeit unserer erfahrenen und engagierten Mitarbeiterinnen erreichen konnten.

Seitens unserer Mitarbeiterinnen wurde zudem der Einsatz von ausschliesslich männlichen Arbeitskräften in der lukrativen Nachtschicht (50%-Zuschlag) mit grosser Enttäuschung und Zorn aufgenommen. Die Frauen fühlten sich echt diskriminiert

und haben dies in einer schriftlichen Klage gegenüber der Geschäftsleitung klar zum Ausdruck gebracht. Sie beriefen sich dabei auf das seit August gültige Gleichstellungsgesetz, welches unter Art. 3 u.a. feststellt, dass eine Arbeitnehmerin bezüglich Aufgabenzuteilung und Arbeitsbedingungen aufgrund ihres Geschlechtes nicht benachteiligt werden darf.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns äusserst ärgerlich, den Abstimmungskampf der Arbeitsgesetzgegner zu verfolgen. Da werden bewusst populistische und medienwirksame Unwahrheiten gestreut. Glaubt man deren Argumentation, müssten die Schweizer und Schweizerinnen in Zukunft wieder ohne Zuschlag zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch am Sonntag arbeiten. Dabei müssen massenweise Überstunden abgearbeitet werden, anstatt sofort verfügbare Arbeitslose hierfür einzusetzen. Gegenargumente der Arbeitgeberseite werden nur unter der Rubrik „Angstmacher“ abgetan. Tatsache ist, dass die Elco Papier AG bei einer Verunmöglichung des Drittschichtbetriebs die notwendige Senkung des Kostenanteils um 10% nur über Personalabbaumassnahmen vornehmen kann. Da wirkt beispielsweise die Plakatkampagne des Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbundes wie ein Hohn, wenn diese aussagt, dass das neue Arbeitsgesetz Arbeitsplätze kille. Das Gegenteil wäre bei uns der Fall: Nebst der Sicherung der Arbeitsplätze würde die dritte Schicht bei uns konkret auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Da stehen wir nun mit potentiell guten Aussichten auf gute Aufträge da und müssen diese abweisen, weil wir die Kapazitäten nicht dementsprechend flexibel ausdehnen können. Die gleichen Leute, die dies durch eine Ablehnung des neuen Gesetzes verhindern, verlangen indirekt via Kostendruck beispielsweise von der PTT, dass diese ihre Kuvertbestellungen ins benachbarte Ausland vergeben, da die Spiesse der ausländischen Konkurrenz ungleich länger sind. Das eigentliche Ziel der dringend notwendigen Arbeitsgesetzrevision, die Aufhebung von flexibilitätseinschränkenden und überholten Verboten wird gar nicht mehr ernsthaft diskutiert. Dass sich die Wirtschaftswelt und dementsprechend die Anforderungen in den letzten 30 Jahren (das derzeit gültige Arbeitsgesetz stammt aus dem Jahre 1964) stark verändert hat, wagt wohl niemand ernsthaft zu bezweifeln - ausser gewerkschaftlichen und kirchlichen Kreisen.

In dieser, auf den ersten Blick eher ungewöhnlichen politischen Allianz, erkennt man jedoch bei genauem Hinsehen einen nicht zu vernachlässigenden, entscheidenden gemeinsamen Nenner: Beide haben sich mit rückläufigen Mitgliederzahlen auseinanderzusetzen. Durch klassenkämpferische und angstmachende Aussagen von der hohen Kanzel herab geben sie den verunsicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Eindruck, sich für diese „armen Geschöpfe“ einzusetzen und somit einen Teil ihrer teilweise verlorengegangenen Legitimation zurückzuerobern.

Am Ende der Politik der Illusionen - bald keine Werk­ tätigkeit, sondern nur mehr Dienstleister und Arbeitslose?

Von alt Nationalrat Dr. Paul Eisenring

Über zwei Drittel der erwerbstätigen schweizerischen und hier domizilierten ausländischen Bevölkerung arbeitet in der Dienstleistungswirtschaft. Die Arbeit in bäuerlichen und gewerblich-industriellen Betrieben verliert somit immer mehr an Bedeutung. Die Frage ist berechtigt, ob denn die Schweiz schliesslich zu einer reinen Dienstleistungsträgerin wird und die Produktion nur mehr eine Randerscheinung darstellt. Wie es in einer von Wechselfällen überaus vielfältigen globalisierten Wirtschaft um die Existenz des Einzelnen stehen könnte, wenn die Struktur einer nationalen Wirtschaft völlig einseitig ausgerichtet wäre, wird angesichts der seit einiger Zeit besonders deutlich erkennbaren Fragilität der gesamten Wirtschaftsstruktur nicht besonders hervorgehoben werden müssen.

Der Frage nach den Verantwortlichkeiten für diese Entwicklung kann man nicht einfach ausweichen. Denn die immer stärkere Ausrichtung unserer nationalen Wirtschaft, oder anders gesagt, die zunehmende Abwendung von der gewerblich-industriellen Wirtschaft muss doch wohl ihre Gründe haben. Dass wir ein rohstoffarmes Land sind, ist eine Binsenwahrheit. Dass andere Länder ebenfalls zu den Tüchtigen zählen, ist ebenfalls bekannt. So liegt die Frage denn nahe, ob die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft in der Vergangenheit wirklich immer so optimal gewesen sind, wie sie eigentlich hätten sein müssen. Das Ergebnis der Gewissenserforschung ist ernüchternd. Die in unsere produzierende Wirtschaft investierten menschlichen und finanziellen Kräfte sind in der Vergangenheit nämlich bei weitem nicht immer so genutzt worden, dass nicht hier ein wesentlicher Grund für die heutige schlechte Situation läge.

Man hat es in unserem Land, um es einfach zu umschreiben, hingenommen, dass Millionen und Milliarden in moderne Anlagen in Industrie und Gewerbe investiert worden sind, ohne dass über einen den Zeiterfordernissen entsprechenden Einsatz der menschlichen Arbeitskraft diese Investitionen auch voll hätten ausgenutzt werden können. Der Bundesrat wies vor einigen Jahrzehnten dem Parlament das eher von Idealisten und Theoretikern denn von Wirtschaftspraktikern ausgearbeitete Abkommen Nr. 89 des Internationalen Arbeitsmarktes zur Genehmigung zu, in welchem u.a. Ungleichheiten im bezug auf die Beschäftigung von weiblichen und männlichen Arbeitskräften verankert worden sind (Verbot der Nachtarbeit für Frauen in der Industrie). Hierzu kamen die generellen Einschränkungen der Arbeitszeit und der zügige Ausbau des Sozialstaates. Die grossen Investitionen in Industrie und Gewerbe konnten deshalb nicht so genutzt werden, wie dies in anderen Ländern vergleichsweise der Fall ist. Produktionen, die auf wöchentlichen Maschinenleistungen von sieben mal 24 Stunden abstellen, werden im Endpreis verständlicherweise weit billiger, als wenn die gleichen Maschinen wöchentlich nur fünf mal acht bis ausnahmsweise 16 Stunden genutzt werden dürfen.

Bundesrat und Politiker glaubten über Jahrzehnte, die Schweiz würde auch im Bereich der Arbeitseinsätze auf Dauer einen „Sonderfall“ darstellen, und wir könnten uns jede Extravaganz, so also auch die ungenügende Nutzung der Investitionen bei hohen Lohn- und Sozialleistungen, leisten. Diese Meinung herrschte gar noch vor, als andere Länder, die erwähnte IAO-Konvention längst über Bord warfen, nachdem sie sich schon vorher um deren Innehaltung nicht mehr gekümmert hatten. Es bedurfte dann nur noch der Gewerkschaften, um die vom Bundesrat einmal geplante Kündigung der Konvention durch unser Land und die Umsetzung im Arbeitsgesetz immer wieder hinauszuschieben, bis die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes endgültig ins Rutschen geriet und die Aufträge schliesslich nicht mehr wie früher flossen. Die Betriebsschliessungen mangels Konkurrenzfähigkeit sind heute denn auch an der Tagesordnung. Selbst höchst modern eingerichtete schweizerische Fabriken stehen leer.

Der soziale und gesundheitliche Schutz unserer arbeitenden Bevölkerung ist mit der Revision des eidgenössischen Arbeitsgesetzes nicht zur Diskussion gestellt. Es geht viel mehr darum, der Wirtschaft in bezug auf den Einsatz der Arbeitskräfte jenen Grad an Flexibilität zu gewähren, die endlich eine bessere Nutzung der Investitionen und damit eine Verbilligung unserer Produktion erlaubt. Unsere industriell-gewerbliche Wirtschaft sollte vom Druck, die Betriebe entweder schliessen oder sie ins Ausland verlegen zu müssen, befreit werden. Dazu bedarf es aber anderer Rahmenbedingungen, als sie bisher bestehen. Es geht um den Gedeih unserer Wirtschaft oder dann um das Wachstum unserer Sozialämter. Nichts ist allerdings einfacher, als gegen diese und jene gesetzliche Neuerung Sturm zu laufen. Das bringt aber keine Aufträge. Es ist denn auch bezeichnend, dass nicht wenige Kritiker des neuen Arbeitsgesetzes zu jenen seltsamen Gruppen von Zeitgenossen zählen, die sich selbst noch nie um einen Auftrag und damit konkret um die Sicherung eines Arbeitsplatzes bemüht haben.

Detailhandel will den Konsumenten dienen

Von alt BIGA-Direktor Dr. Klaus Hug, Präsident des Verbandes der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser

Mit dem Schlagwort, der Sonntag werde zum Werktag gemacht, agieren verschiedene, um vernünftige und sachliche Argumente verlegene Gegner gegen die Revision des Arbeitsgesetzes. Sie visieren einerseits die Sonntagsarbeit in Gewerbe und Industrie an, andererseits vor allem die vorgeschlagene Neuerung, wonach die Kantone die Offenhaltung der Ladengeschäfte an einem bis maximal sechs Sonn- und Feiertagen pro Jahr erlauben dürfen, ohne dass das Arbeitsgesetz dem entgegenstehe.

Es ist angesichts der engen Beschränkung eine böswillige Unterstellung zu behaupten, die Sonntage würden „abgeschafft“. Zudem ist nirgends verbrieft, dass die Kantone, wenn sie von der Kompetenz schon Gebrauch machen, gleich die Maximalquote von sechs Sonn- und Feiertage ausschöpfen. Zudem gebieten die unternehmerische Vernunft wie auch der politische Wille, dass im konkreten Fall von einer ganztägigen d.h. „normalen“ Ladenöffnung nicht die Rede sein wird. Man wird sich auf einige relativ wenige Verkaufsstunden beschränken. Das war schon in der Vergangenheit der Fall, soweit an zwei oder drei Sonntagen vor Weihnachten die Ladengeschäfte haben offen halten dürfen. Tatsächlich geht es insbesondere um die Verkaufssonntage im Dezember. Es ist heute wohl arbeitsmarktpolitisch wenig erwünscht, dass an Sonntagen im Dezember noch mehr Kaufkraft ins Ausland abfließt und der Sonntagsverkehr über die Grenze immer neue Rekorde erreichen muss, nur weil im Nachbarland eingekauft werden kann und der gemeinsame Familieneinkauf beliebt ist.

Auch kann es vernünftig sein, die Ladengeschäfte auch an einem bestimmten Sonn- oder Feiertag unter dem Jahr zu öffnen, z.B. bei Quartierfesten oder an anderen bestimmten Anlässen. Für viele innerschweizerische Geschäfte ist es zudem ärgerlich, am 8. Dezember - in der Innerschweiz Feiertag - zusehen zu müssen, wie die Kundschaft nach Zürich fährt (und dort die Strassen verstopft!), wo man doch sollte darüber reden können, dass an diesem Feiertag zwar nicht gerüttelt wird, aber allenfalls am Nachmittag die Geschäfte offen halten dürfen.

Selbst wenn die Quote von maximal sechs Sonn- und Feiertage von einem Kanton ausgenutzt werden sollte, wären immer noch an 55 bis 60 Sonn- und Feiertagen die Ladengeschäfte geschlossen. Von Abschaffung der Sonntagsruhe zu sprechen, ist daher unsachlich und auch unehrlich. Dass, wie der Christlich-Nationale Gewerkschaftsbund behauptet, der Sonntag zum Werktag gemacht würde, ist eine Übertreibung, die das Ansehen einer Gewerkschaft kaum anhebt. Diese Kritiker hätten u.a. die Forderung nach Einstellung oder Verkürzung der Betriebszeiten von Bahn, Trams, Gaststätten, usw. schon lange erheben müssen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht alle Dienstleistungsbranchen, die dem Kunden zu dienen haben, wie der Wortlaut besagt, nach gleichen oder ähnlichen Prinzipien behandelt werden. Die Bahn- und Tramkunden usw. sind doch wohl auch die Kunden von Restaurants, des Detailhandels und umgekehrt.

Die gewerkschaftlichen Argumente laufen auf eine Bevormundung der Konsumenten hinaus. Diese sollen offensichtlich zu jenen Zeiten ihre Besorgungen erledigen, zu denen es den Gewerkschaften passt. Die Gewerkschaften gefährden gleichzeitig auch die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens betreffend Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung. Der Kunde kauft doch einfach im Nachbarausland ein oder verzichtet auf den für die Konjunktur dringend nötigen Einkauf überhaupt, wenn die Läden geschlossen sind. Mit ihrer Aversion gegen bessere Verkaufszeiten im Detailhandel treffen die Gewerkschaften somit vor allem die Arbeitnehmer selbst. Aber eben, diese sind in den Gewerkschaften kaum organisiert. Das mag mit dem mageren Sachverstand um die Anliegen des Detailhandels und dessen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im gewerkschaftlichen Lager zusammenhängen.

Korrigenda

Transfer von Nationalrat Hans Werner Widrig hat nicht stattgefunden

Der Transfer von Nationalrat Hans Werner Widrig von der CVP zur FDP hat nur im Pressedienst Nr. 6 des Komitees „Ja zum Arbeitsgesetz“ stattgefunden. Das Mediensekretariat entschuldigt sich beim Komitee-Vizepräsidenten Nationalrat Widrig und bei all jenen Inlandjournalisten, die nachgefragt haben, ob sie da eine Sensation verschlafen hätten. Sie haben nicht. Verzeihung!